



Unser aktuelles Hygienekonzept

gültig bis zu einer Neufassung bzw. eines Widerrufs,

basierend auf dem Infektionsschutzgesetz, der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 und der Corona-Verordnung Sport

I. Es gelten folgende allgemeine Hygieneregeln

1. Abstand halten – In der Regel mindestens etwa 1,5 Meter Abstand zu Personen außerhalb der eigenen Familie bzw. des eigenen Haushaltes, auch zum Begrüßen und Verabschieden
2. Hände waschen – möglichst wenig berühren – zwischendurch nicht ins Gesicht fassen
3. In öffentlichen Verkehrsmittel, beim Einkaufen und in sonstigen notwendigen Konstellationen eine Mund-Nase-Bedeckung tragen

II. Es gelten ab dem 7. Dezember 2021 folgende spezielle Hygieneregeln bei unserem Training

1. Bei Krankheitszeichen mit typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus, Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, bzw. positiver Testung darf nicht am Training teilgenommen werden. Das gilt auch für Genesene und Geimpfte. Eine Teilnahme ist erst wieder möglich, wenn die Symptome über mehrere Tage nicht mehr vorliegen bzw. wenn das Gesundheitsamt eine Teilnahme wieder zulässt.
2. Nach einem direkten erheblichen Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person gilt ein Trainingsverbot für zwei Wochen unabhängig davon, ob das Gesundheitsamt eine Quarantäne anordnet. Der Verein ist zu informieren, falls die Erkrankung erst nach einer Trainingsteilnahme bekannt wurde.
3. Zuschauen beim Training ist wieder möglich, aber am besten durch das Fenster von draußen; in Ausnahmefällen auch mal drinnen, aber dann mit Maske.
4. Auf dem gesamten Schulgelände (auch im Freien) ist eine medizinische Maske zu tragen. Die Abnahme ist nur für die Judoka während des Trainings (einschließlich Mattenauf- und abbauen), zur Nahrungsaufnahme und zum Duschen möglich.
5. Auf dem Schulgelände ist vor und nach dem Sport ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Unter Personen aus einem Haushalt gilt diese Vorschrift nicht.
6. Vor dem Beginn des Trainings in der Halle sind alle Türen und Fenster auch in den Umkleiden zu öffnen.
7. In den Umkleiden auf der linken Seite dürfen sich maximal fünf Sportler*innen gleichzeitig aufhalten, in der auf der rechten Seite max. zwei, in den Duschen max. zwei und in den Toiletten max. eine*r. (Ggf. auch zu Hause umziehen ...)
8. Auf den Gängen und in der Halle gilt „Rechtsverkehr“. Wenn nach dem Training die Umkleide oder Toilette nicht mehr benutzt werden muss, ist der direkte Ausgang aus der Halle zu wählen.
9. Die volljährigen Trainingsteilnehmer*innen und Zuschauer*innen müssen immunisiert sein und dies mittels QR-Code sowie Personalausweis nachweisen. Die digitalen Nachweise müssen vorgelegt, mit einer Prüf-App von uns geprüft und die Namen mit einem Ausweisdokument verglichen werden Und alle Teilnehmenden am Training müssen negativ getestet sein – auch wenn sie immunisiert sind. Das ist „stren-

ger“ als in anderen Bereichen; aber wir haben eben auch engeren Kontakt und deshalb in unserem Verein beschlossen, dass wir so die anderen Judoka und ihre Angehörigen besser schützen wollen. Dabei gelten folgende Regeln:

- **Minderjährige nicht immunisierte Schülerinnen und Schüler** dürfen nur am Training teilnehmen, wenn ihr letzter Test zum Beispiel im Rahmen der Schultestung nicht älter als 48 Stunden ist. Dieser Test kann auch ein Selbsttest zu Hause sein. Ein Nachweis wird nicht verlangt. Sie dürfen mit Maske beim Training zuschauen; dafür reicht der Schülerstatus.
- **Minderjährige immunisierte Schülerinnen und Schüler**, dürfen nur am Training teilnehmen, wenn ihr letzter Test zum Beispiel im Rahmen der Schultestung nicht älter als 72 Stunden ist. Dieser Test kann auch ein Selbsttest zu Hause sein. Ein Nachweis wird nicht verlangt.
- **Erwachsene, deren letzte Impfung bzw. deren letzte Infektion noch nicht länger als sechs Monate her ist**, dürfen nur **am Training teilnehmen**, wenn ihr letzter Test zum Beispiel im Rahmen der Schultestung oder der Testung beim Arbeitgeber nicht älter als 72 Stunden ist. Dieser Test kann auch ein Selbsttest zu Hause sein. Ein Nachweis wird nicht verlangt.
- **Erwachsene, deren letzte Impfung bzw. deren letzte Infektion noch nicht länger als sechs Monate her ist**, dürfen ohne weitere Testung beim Training **zuschauen**.
- **Erwachsene, deren letzte Impfung bzw. deren letzte Infektion länger als sechs Monate her ist**, dürfen nur am Training teilnehmen bzw. zusehen, wenn sie einen negativen Testnachweis von einem zugelassenen Anbieter vorlegen oder einen Test bei uns absolvieren. (falls Test bei uns: bitte original verpackten Test mitbringen.) Ein Schnelltest darf nicht älter als 24 Stunden, ein PCR-Test nicht älter als 48 Stunden sein.
- **Personen, die nur sehr kurzfristig in der Halle sind**, zum Beispiel um etwas abzugeben oder um Kinder abzuholen, unterliegen diesen Regeln nicht.

10. Die Namen der Teilnehmenden am einzelnen Training werden von den Trainer*innen dokumentiert. Diese Daten werden beim 1. Vorsitzenden aufbewahrt und nach vier Wochen gelöscht.

11. Die Matten werden regelmäßig von uns gereinigt. Die Judoanzüge sind regelmäßig zu waschen. Die sonstige Reinigung erfolgt durch die Schule.

12. Das Hygienekonzept wird ausgehängt. Die Trainer*innen werden vom Vorstand in das Hygienekonzept eingewiesen. Sie weisen zu Beginn und ggf. auch während des Trainings noch einmal auf die wichtigsten Punkte hin.

13. Hygienebeauftragter des Vereins ist der 1. Vorsitzende. Verantwortlich für die Umsetzung des Konzepts beim Training sind die jeweiligen Trainer*innen.

Hinweis:

Bitte wegen des Lüftens warme Sachen (ggf. auch Socken) unter den Judoanzug anziehen.

Für den Vorstand:

gez. Roland Klose

1. Vorsitzender

7. Dezember 2021

Dokumente, auf die Bezug genommen wird:

- Corona-Verordnung Baden-Württemberg
- Corona-Verordnung Sport
- FAQ der Landesregierung